

Übersicht Inanspruchnahme

3. Quartal 2023

Betrachtungszeitraum: 01.01.2023 bis 30.09.2023

Bezeichnung	Planwerte				gebuchte Werte		anteilige Planwerte	fällige Werte	
	Ansatz	Ermächtigungen	Sperren	verfügbare Mittel	gebundene Mittel	Inanspruchnahme %	anteilige verfügbare Mittel (Erträge bereinigt)	fällige gebundene Mittel	Inanspruchnahme %
Erträge (ohne JA-Buchungen)	10.975.450	0	0	10.975.450	10.873.964	99%	8.150.600	8.508.909	104%
Aufwendungen (ohne AfA & PK)	5.967.240	0	0	5.967.240	4.807.629	81%	4.475.500	3.380.238	76%
Investitionen TBS	5.271.000	1.745.696	0	7.016.696	5.881.495	84%			

Erläuterungen:

Die "Erträge" setzen sich zusammen aus den Umsatzerlösen, den aktivierten Eigenleistungen und den sonstigen betrieblichen Erträgen. Erträge, die erst im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht werden, werden eliminiert.

Die "Aufwendungen" umfassen Materialaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen, Zinsen und Steuern. Die Abschreibungen werden erst zum Jahresabschluss gebucht und deshalb eliminiert. Ebenso die Personalaufwendungen, da die Inanspruchnahme des Personalkostenansatzes separat betrachtet wird. Die buchhalterische (Rest-)Abwicklung der Investitionen der Stadt findet unter Materialaufwand statt. Es wird auf eine Berücksichtigung verzichtet.

Unter "Ansatz" sind die Werte mit der oben genannten Einschränkung gemäß Wirtschaftsplan, ggf. ergänzt um Änderungen, die sich aus dem städtischen Haushaltsplan ergeben haben, dargestellt.

"Ermächtigungen" beziehen sich auf Vorjahresansätze, die in der Regel im Vorjahr durch Aufträge gebunden wurden und deren Abwicklung noch aussteht.

Unter "Sperren" sind nicht freigegebene Investitionsmittel der TBS aufgeführt.

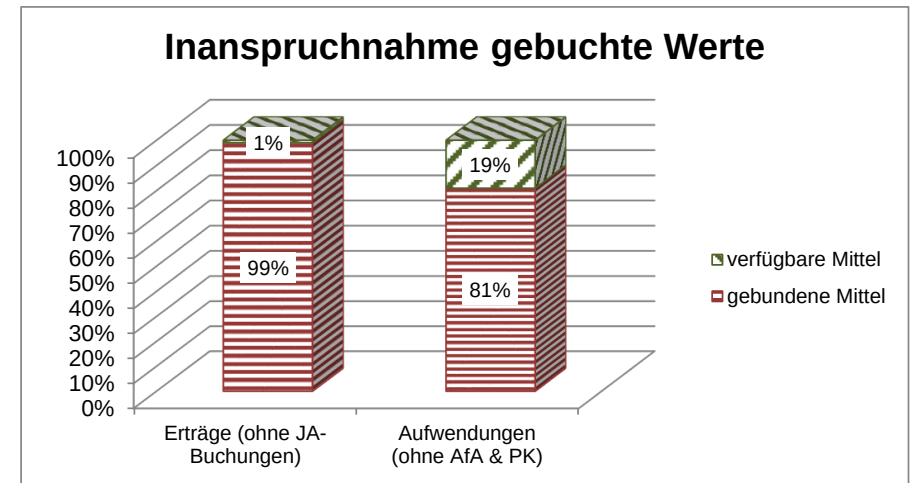
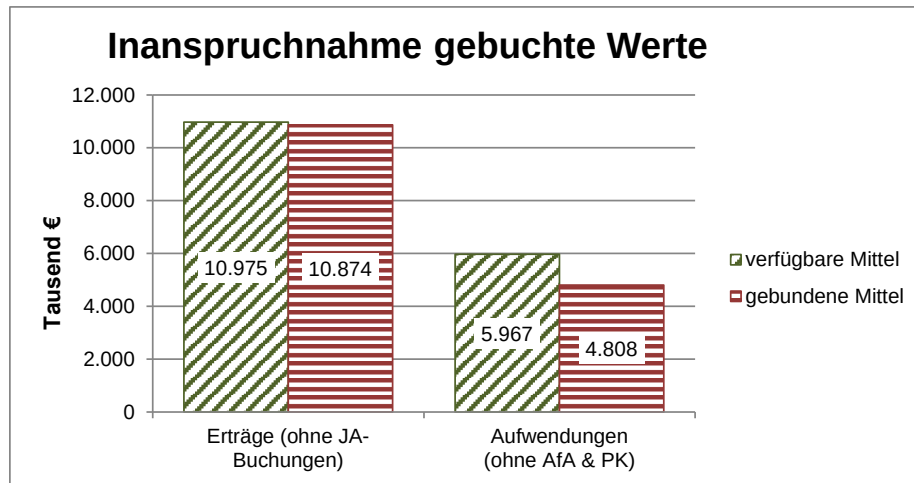
Die "verfügbaren Mittel" sind die Summe aus Ansatz, Ermächtigungen und Sperren, die der Bewirtschaftung zur Verfügung steht. Die "gebundenen Mittel" stellen den Stand der Bewirtschaftung für den Betrachtungszeitraum dar. Bei den Erträgen sind es die durch Gebührenveranlagung und Dienstleistungsabrechnung gebuchten Werte, bei den Aufwendungen gelten gebuchte Eingangsrechnungen sowie erfasste Aufträge als gebunden. Der Zeitpunkt des Zahlungsein- bzw. -ausgangs ist für diese Betrachtung unerheblich.

Dargestellt werden zum einen alle im Wirtschaftsjahr gebuchten Werte unabhängig von der Fälligkeit der Buchungen, zum anderen diese gebuchten Werte mit Einschränkung auf ihre Fälligkeit innerhalb des Betrachtungszeitraums.

Übersicht Inanspruchnahme

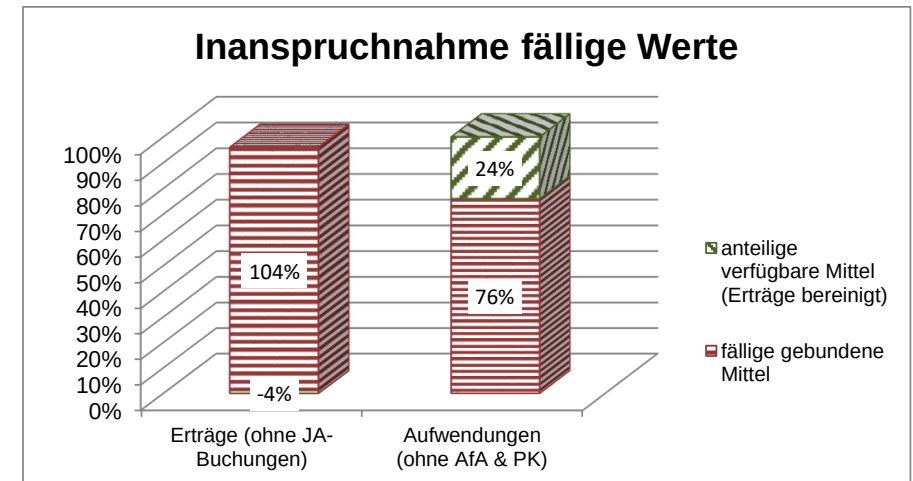
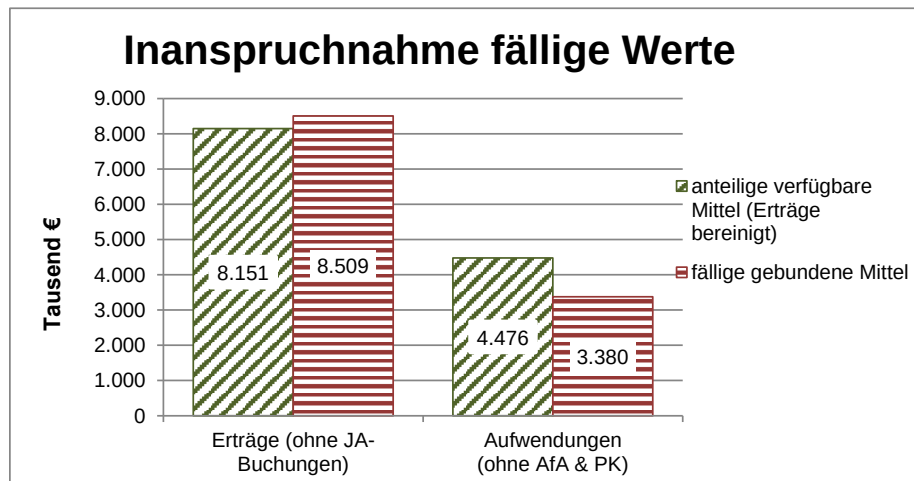
3. Quartal 2023

Betrachtungszeitraum: 01.01.2023 bis 30.09.2023



Von den betrachteten Plan-Ansätzen für Erträge für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 10.975 T€ wurden Erträge in Höhe von 10.974 T€ gebucht (= Ist). Die Inanspruchnahme entspricht 99 %.

Die Plan-Ansätze für Aufwendungen (ohne AfA und Personalkosten) betragen 5.967 T€. Hiervon wurden 4.808 T€ (= 81 %) gebunden.



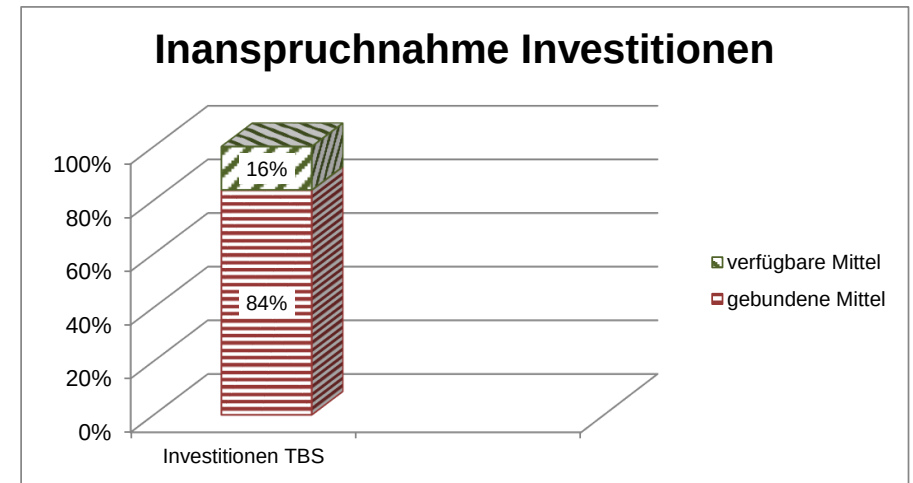
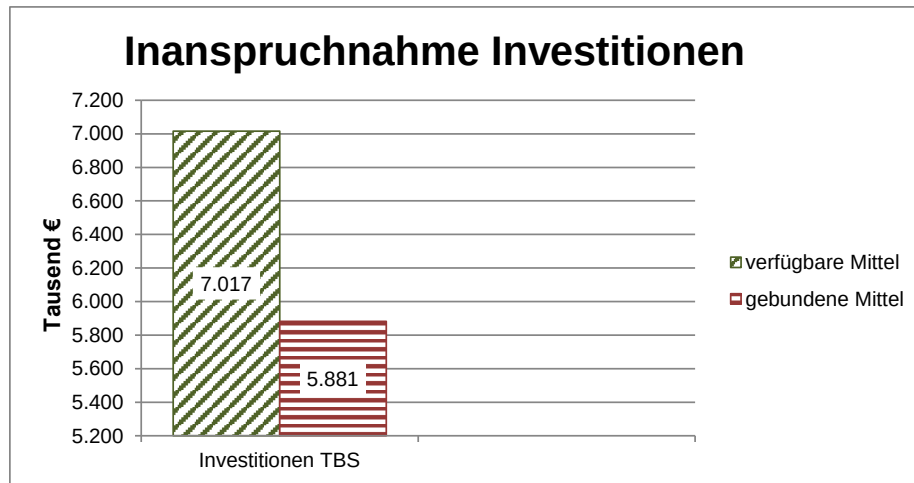
Die anteiligen Planansätze für Erträge (8.151 T€) konnten mit 8.509 T€ realisiert werden. Dies entspricht einer Planerfüllung von 104 %.

Der anteilige Plan-Ansatz für Aufwendungen (ohne AfA und Personalkosten) beträgt 4.476 T€. Hiervon wurden 76 % (= 3.380 T€) in Anspruch genommen.

Übersicht Inanspruchnahme

3. Quartal 2023

Betrachtungszeitraum: 01.01.2023 bis 30.09.2023



Für die Investitionen der TBS stehen 7.017 T€ freie Mittel zur Verfügung. Im Betrachtungszeitraum wurden 5.881 T€ durch Aufträge oder Rechnungen gebunden. Die Inanspruchnahme der investiven Mittel im Betrachtungszeitraum beträgt 84 %.

Diese Darstellung betrachtet lediglich die Mittelbindung im investiven Bereich. Sie gibt keine Auskunft über die tatsächlichen Umsetzungsstände der Investitionen. Hierfür wird auf die Berichte über die Baumaßnahmen verwiesen.

Personalkosten

Die geplanten Personalkosten beinhalten die tatsächlich im Jahr zu zahlenden Entgelte sowie die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für die beschäftigten Beamten. Der anteilige Ansatz wird eingehalten. Mit Blick auf die tariflichen Anpassungen zum Inflationsausgleich ist jedoch mit einer Überschreitung der Planansätze im weiteren Verlauf zu rechnen.

Übersicht offene fällige Forderungen

3. Quartal 2023

Betrachtungszeitraum: 01.01.2023 bis 30.09.2023

aus	Gebühren	Friedhof	sonstiges	Summe
2014	406,78	0,00	0,00	406,78
2015	6.707,81	0,00	0,00	6.707,81
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	4.415,50	120,34	0,00	4.535,84
2018	529,69	1.047,42	1.394,57	2.971,68
2019	750,12	488,00	720,03	1.958,15
2020	1.725,34	1.126,06	0,00	2.851,40
2021	1.012,67	2.693,89	0,00	3.706,56
2022	1.211,74	5.940,73	0,00	7.152,47
2023 Q1	1.568,85	461,98	46,23	2.077,06
2023 Q2	2.231,54	785,00	0,01	3.016,55
2023-Q3	15.504,48	0,00	3.872,04	19.376,52
Summe	36.064,52	12.663,42	6.032,88	54.760,82

Die Forderungen sind unterteilt in (Abwasser-, Abfall- und Straßenreinigungs-) Gebühren, Friedhof(sgebühren) und sonstige Forderungen. Gründe für die offenen Forderungen aus Vorjahren sind in erster Linie noch laufende Insolvenzverfahren oder nicht abschließend geklärte Erbschaftsfälle.

Grundsätzlich werden säumige Zahler zeitnah gemahnt. Bleibt die Mahnung fruchtlos, wird der Vorgang an die städtische Vollstreckung weitergegeben.

Im zweiten Quartal erfolgte eine Abrechnung der Restabwicklung aus 2022 mit der Stadt, die unter "sonstiges" ausgewiesen ist.